



Arnschter Ausrufer

Amtsblatt

für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 33

Samstag, 9. Dezember 2023

Nr. 8

Der
Arnschter Ausrufer
informiert:



- Grußworte zum Jahresende S. 2 f.
- Einladung zur Stadtratssitzung S. 3 f.
- Information Schließtage in den Kindertageseinrichtungen 2024 S. 4
- Öffentliche Bekanntmachungen S. 4 ff.
- Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse S. 6 ff.
- 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung S. 7 ff.
- Beschlüsse aus den Ortsteilräten S. 10
- Nichtamtlicher Teil S. 11 ff.

**FROHE
WEIHNACHTEN
WÜNSCHT IHNEN DIE STADT
ARNSTADT!**



*Das nächste Amtsblatt
erscheint am:*

27. Januar 2024

Amtlicher Teil

Grüßwort zum Jahresende

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,



das Jahr 2023 neigt sich dem Ende entgegen. Wieder ist in den zurückliegenden zwölf Monaten unheimlich viel passiert: in unserem Arnstadt und in der Welt.

Die Krisen haben leider noch immer nicht aufgehört - obwohl das zu Beginn des Jahres unsere große Hoffnung war.

Stattdessen sind neue Kriege hinzugekommen, die Energiekrise beschäftigt uns weiterhin. Sogar Corona meldet sich jetzt in der kalten Jahreszeit wieder zurück.

Die großen Probleme der weiten Welt können wir hier in Arnstadt nicht lösen.

Aber wir können hier vor Ort alles tun, dass wir ein schönes Zuhause haben, dass man hier gut miteinander umgeht, dass unsere Stadt liebens- und lebenswert ist und auch weiterhin bleibt.

Zu meiner Freude ist uns in diesem Jahr einiges gelungen.

Der Theaterplatz erstrahlt in neuem Glanz. Ich freue mich jetzt schon auf die Veranstaltungen, die im kommenden Jahr dort stattfinden werden.

Wir unterstützen unsere Sportlerinnen und Sportler - so konnten wir im Juli ein neues Sozialgebäude am Obertunk übergeben.

2023 haben wir gleich zwei neue Kindertagesstätten einweihen können - in der Schillerstraße und am Mühlweg. Unsere Kinder sind unsere Zukunft. Insgesamt sind wir jetzt mit Kita-Plätzen gut für diese Zukunft gerüstet.

Für die größeren Kinder ist auch eine Menge passiert. Der Kinder- und Jugend-Beirat (KJB) unserer Stadt hat ein Jugendcafé in der Innenstadt eröffnet, es wurde ein Musikfestival veranstaltet und der KJB bietet bis zum 18. Dezember eine besondere Schnitzeljagd namens „Escape Arnstcht“ an.

Es ist also was los in Arnstadt.

Und da habe ich noch gar nicht über unser Stadtfest oder das Radrennen „Jonastaler Challenge“ gesprochen.

Auch in unseren Ortsteilen setzt sich das so fort.

Görbitzhausen hat eine neue Brücke, Dorsdorf eine sanierte Trauerhalle, in Rudisleben funktioniert die Turmuhr wieder.

Wir kümmern uns und machen möglich, was geht.

Genau darauf sollten wir uns besinnen. Auf das, was wir alles hier vor Ort erreicht haben - und was unsere Stadt bereichert.

Besinnen wir uns in den nächsten Tagen vor Weihnachten auf das, was uns guttut, worüber wir uns freuen, was uns Kraft gibt.

Kommen wir zum Jahresende ein wenig zur Ruhe. Hören wir wieder mehr auf unser Herz.

Gerade jetzt ist es wichtig, den Nächsten im Blick zu haben und sich für andere zu interessieren, ihnen vielleicht sogar eine kleine Freude zu machen. Freuen wir uns gemeinsam auf das Fest der Liebe: auf Weihnachten.

In der Zeit zwischen dem Fest und Silvester schließen wir das alte Jahr ab. Natürlich überlegen wir schon lange, wie wir im neuen Jahr Arnstadt weiter gestalten und nicht nur verwalten werden.

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, ich kann Ihnen von Herzen versichern, dass ich als Ihr Bürgermeister mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin mit aller Kraft für Sie da sein werde.

Auch 2024 soll Arnstadt gesund wachsen und gedeihen.

Gemeinsam mit dem Stadtrat werden wir wieder einiges auf die Beine stellen - da bin ich mir sicher.

Ich danke unseren Stadtratsmitgliedern sehr, dass sie mit viel Leidenschaft und Vernunft, Einsatz und Freude, Geschick und Verstand ihr verantwortungsvolles Ehrenamt ausüben.

Unsere Zusammenarbeit ist immer konstruktiv, und darum trägt sie Früchte.

Unbedingt bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei den Kolleginnen und Kollegen in den Ämtern und Abteilungen der Stadtverwaltung, aber auch im Baubetriebshof und im Kulturbetrieb. Sie sorgen miteinander dafür, dass Arnstadt schön ist, dass Arnstadt leuchtet, dass Arnstadt mit Leben gefüllt ist. Zusammen erreichen wir etwas.

Das zeigen die bereits genannten Beispiele - und so soll es weiter gehen. Wir haben große Vorhaben.

Sicherlich wird die Baustelle im Bierweg für viel Trubel sorgen, denn sie zieht eine große Umleitung nach sich und wird bis weit in das Jahr 2024 dauern. Doch die Brücke bröckelt, sie muss durch einen Neubau ersetzt werden. Wenn wir etwas anpacken, packen wir es richtig an, damit wir an dieser Stelle für lange Zeit ausgesorgt haben.

Langfristig soll auch unser Marktplatz in die Kur. Sie alle können dabei mitreden und sich einbringen, wie dieser zentrale Platz künftig gestaltet wird. Wenn wir etwas machen, machen wir das mit Bedacht - wir wägen verschiedene Ideen und Ansätze gegeneinander ab.

So bleibt Arnstadt nie auf der Stelle stehen, es bewegt sich, es entwickelt sich weiter.

Damit können wir hier im Kleinen den großen Krisen durchaus trotzen, in dem wir uns auf das Mach- und Schaffbare konzentrieren. Die Welt können wir nicht ändern, aber sehr wohl unsere Stadt. Dafür wollen wir weiterhin alles tun und anpacken, was angepackt werden muss. Arnstadt entwickelt sich zu meiner Freude stabil - es ist eine schöne und auch eine starke Stadt.

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, als Ihr Bürgermeister wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen, dass Sie eine schöne Vorweihnachtszeit haben.

Vielleicht haben Sie ja gerade den Bach-Advent oder unseren Weihnachtsmarkt besucht, um sich aufs Fest einzustimmen. Klein, fein, familiär - hier kennt man sich, hier ist man gern.

Genießen Sie Weihnachten im Kreise Ihrer Familie, Ihrer Freunde, Ihrer Lieben!

Starten Sie gesund ins neue Jahr, mit guten Vorsätzen und voller Optimismus!

Diesen Wünschen schließen sich auch die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Arnstadt sowie die gesamte Stadtverwaltung an.

Ich überbringe sie sehr gern. Ein frohes Fest und einen guten Rutsch!

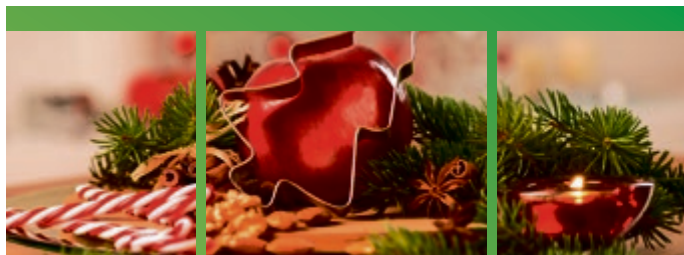
Herzlichst

Ihr Frank Spilling
Bürgermeister

Sehr herzliche Weihnachts- und Neujahrsgrüße und einen guten Start in das Jahr 2024 übermitteln Ihnen gleichfalls die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Arnstadt.

Frau Diana Machalet
Frau Martina Lang
Herr Stefan Fricke
Herr Georg Bräutigam

Besinnliche und frohe Weihnachten wünschen Ihnen auch die Ortsteilbürgermeisterin von Ettischleben, Marlishausen, Hausen, Frau Katja Beier, der Ortsteilbürgermeister von Angelhausen/ Oberndorf, Herr Silvio Triebel, der Ortsteilbürgermeister von Branchewinda, Dannheim, Görbitzhausen und Roda, Herr Uwe Greßler, der Ortsteilbürgermeister von Dosdorf, Espenfeld, Herr Rüdiger Carnarius, der Ortsteilbürgermeister von Kettmannshausen, Neuroda, Reinsfeld, Schmerfeld und Wipfra, Herr Dietmar Krause, der Ortsteilbürgermeister von Rudisleben, Herr Joachim Lindner und der Ortsteilbürgermeister von Siegelbach, Herr Karl-Heinz Trefflich.



Grüßwört

Ortsteilrat Kettmannshausen, Neuroda, Reinsfeld, Schmerfeld und Wipfra

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die dazu beigetragen haben, unsere Dörfer lebens- und vor allem liebenswert zu gestalten.

Mein Dank gilt all jenen, die sich auf karitativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Kirchen, Vereinen und Initiativen engagiert haben.

Mein Dank gilt auch besonders der Feuerwehr, welche viel Freizeit für Übungen und Einsätze opfert.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein vor allem friedliches, erfolgreiches neues Jahr und recht viel Gesundheit.

Ihr Ortsteilbürgermeister
Dietmar Krause



STADT ARNSTADT

Der Stadtrat

Mitglieder des Stadtrates
der Stadt Arnstadt
29.11.2023



EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung ein.

**37. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, dem 14.12.2023**

Beginn: 16:00 Uhr

Ort: Markt 1
99310 Arnstadt

Raum: Rathausaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Arnstadt
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 36. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 02.11.2023 - öffentlicher Teil - **(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0462)**
Einreicher: Bürgermeister
Die Niederschrift wird nachgereicht
- 5 33. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters und Beschlusskontrolle *Der Tätigkeitsbericht und die Beschlusskontrolle werden nachgereicht*
- 6 Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 7 Vorstellung des City-Managements
- 8 Haushalt 2024
- 8.1 Lesung zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2024
- 8.2 Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2024
- 8.3 Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2024 **(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0426)**
Einreicher: Bürgermeister
- 8.4 Finanzplan der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2024 **(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0430)**
Einreicher: Bürgermeister
- 9 Wirtschaftsplan des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt für das Wirtschaftsjahr 2024 **(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0443)**
Einreicher: Bürgermeister
- 10 Wirtschaftsplan des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt für das Wirtschaftsjahr 2024 **(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0466)**
Einreicher: Bürgermeister
- 11 Wirtschaftsplan des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2024 **(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0444)**
Einreicher: Bürgermeister
- 12 Aufgabenübertragung zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge bezüglich Breitbandversorgung/ des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) **(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0451)**
Einreicher: Bürgermeister
- 13 Einleitbeschluss
Aufstellung eines Bebauungsplanes „Bürgersolarpark Arnstadt mit Wasserstoffherzeugung“ auf dem Grundstück Gemarkung Rudisleben, Flur 13, Flurstück 795 **(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0409)**
Einreicher: Bürgermeister

- 14 Bestätigung des Leasingvertrages für die Konferenzanlage
(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0445)
Einreicher: Bürgermeister
- 15 1. Änderung des Vertrages über den Betrieb und die Erstattung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft des Marienstifts Arnstadt
(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0457)
Einreicher: Bürgermeister
- 16 1. Änderung des Vertrages über den Betrieb und die Erstattung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung der katholischen Kindertageseinrichtung „St. Elisabeth“ Arnstadt
(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0458)
Einreicher: Bürgermeister
- 17 Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 3.582.000,00 EUR
(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0446)
Einreicher: Bürgermeister
- 18 Mehr Sonnenschutz auf kommunalen Spielplätzen
(Beschlussantrag-Nr: 2023-0392)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 19 **Einbringung von Beschlussanträgen der Fraktionen und Überweisung in den/die Ausschüsse**
- 19.1 Der Stadtrat der Stadt Arnstadt befürwortet das Vorhaben der Klageerhebung der Gemeinde Amt Wachsenburg gegen die Errichtung einer 110-kV-Leitung (Neubau 110 Kv-Anschluss CATL) zwischen den Umspannwerken Thörey und Wachsenburg
(Beschlussantrag-Nr: 2023-0477)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 19.2 Resolution gegen die Mehrwertsteuererhöhung für die Verpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen
(Beschlussantrag-Nr: 2023-0478)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 20 Einwohnerfragen/Einwohneranliegen
Gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Arnstadt sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner gegen 18:00 Uhr die Gelegenheit, Fragen zu Angelegenheiten der Stadt an den Stadtrat und den Bürgermeister zu stellen bzw. Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.
Es besteht weiterhin die Möglichkeit, dass die Bürgerinnen und Bürger Anfragen an den Bürgermeister auch schriftlich **bis zum 13.12.2023** einreichen können. (per Post: Stadtverwaltung Arnstadt, Bürger- und Stadtratsbüro, Markt 1, 99310 Arnstadt/per E-Mail: stadtratsbuero@stadtverwaltung.arnstadt.de).

Nichtöffentlicher Teil:

- 21 Genehmigung der Niederschrift der 36. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 02.11.2023 - nichtöffentlicher Teil -
(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0463)
Einreicher: Bürgermeister
- 22 Vertragsanpassung
(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0440)
Einreicher: Bürgermeister
- 23 Abschluss einer Kooperationsvereinbarung
(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0441)
Einreicher: Bürgermeister

Mit freundlichen Grüßen

Frank Spilling
Bürgermeister

Schließtage in den städtischen Kindertageseinrichtungen - 2024

Um dem Bildungs- und Betreuungsauftrag in den Kindertagesstätten gerecht zu werden, braucht es gute Fachkräfte. Jeder Träger ist nach dem Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz verpflichtet, das pädagogische Fachpersonal jährlich fortzubilden.

Aus diesem Grund finden in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Arnstadt folgende **Bildungstage 2024** statt, an denen die Einrichtungen geschlossen sind:

Kindertagesstätte „Zauberland“	08.03.2024, Freitag 15.11.2024, Freitag
Kindertagesstätte „Pustebume“	09.02.2024, Freitag 22.11.2024, Freitag
Kindertagesstätte „Benjamin Blümchen“	04.03.2024, Montag 14.10.2024, Montag
Kinderkrippe „Regenbogen“	08.04.2024, Montag 11.11.2024, Montag
Kindertagesstätte „Regenbogen“	08.04.2024, Montag 11.11.2024, Montag
Kindertagesstätte „Schillerstraße“	15.03.2024, Freitag 18.10.2024, Freitag
Kindertagesstätte „Haus der lustigen Strolche“	15.03.2024, Freitag 22.11.2024, Freitag
Kindergarten „Wipfrataler Strolche“	22.03.2024, Freitag 04.11.2024, Montag

Alle städtischen Kindertageseinrichtungen :

10.05.2023, Freitag	Brückentag nach Himmelfahrt
04.10.2024, Freitag	Brückentag nach dem Tag der Deutschen Einheit
01.11.2024, Freitag	Brückentag nach dem Reformationstag
24.12.2024, Dienstag	Heiligabend
27.12.2024, Freitag	Brückentag nach Weihnachten
30.12.2024, Montag	Brückentag vor Silvester/Neujahr
31.12.2024, Dienstag	Silvester

Bei einem dringend begründeten Bedarf kann die Betreuung in einer anderen Kindertagesstätte ermöglicht werden. Die Eltern werden durch Aushänge in den Kindertageseinrichtungen informiert und gebeten, ihren Bedarf rechtzeitig bei der Leitung anzumelden.

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer in der Stadt Arnstadt für das Jahr 2024

Auf Grundlage der Vorschriften der §§ 3 und 15 (1) Nr. 3b Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) i. V. m. § 122 Abgabenordnung (AO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 2002, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2730) gibt die Stadt Arnstadt Folgendes bekannt:

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Bescheide werden hiermit die Hundesteuern für das Kalenderjahr 2024 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Für diese Steuerpflichtigen treten mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie bei Zustellung eines schriftlichen Hundesteuerbescheides.

Die Hundesteuern werden - mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden (Dauerbescheide) festgesetzten Vierteljahresbeträgen - jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024 fällig.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die von der Möglichkeit des Jahreszahlers Gebrauch gemacht haben, werden die Hundesteuern als Jahresbetrag zum 01.07.2024 fällig.

Dem letzten Bescheid über Hundesteuer, welchen Sie ggf. im Jahr 2021 erhalten haben, können Sie die Fälligkeiten und Beträge für die Folgejahre entnehmen.

Sofern Sie 2024 erstmals steuerpflichtig sind oder Ihnen Änderungen in der Steuerhöhe oder der Bemessungsgrundlage mitzuteilen sind, erhalten Sie einen (Änderungs-) Bescheid.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 kann auch im Internet unter www.arnstadt.de (unter Verwaltung - Bekanntmachungen - Amtsblatt) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist - wenn möglich unter Angabe der Beschwerdepunkte - bei der Stadtverwaltung Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt schriftlich einzureichen oder in der Außenstelle Ritterstraße 8 zur Niederschrift zu erklären.

Der Widerspruch kann auch erhoben werden durch:

- E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz; die E-Mail-Adresse lautet: rathaus@arnstadt.de
- DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz; die DE-Mail-Adresse lautet: steuern@arnstadt.de-mail.de

Der Widerspruch gegen diese Steuerfestsetzung hat nach § 80 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung und daher keinen Einfluss auf die Pflicht zur Zahlung der festgesetzten Hundesteuer zu den benannten Fälligkeitsterminen.

Hinweis:

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Bescheid über Hundesteuer und entrichten Sie die Steuern unter Angabe des Kassenzeichens auf eines der nachfolgend benannten Konten der Stadtverwaltung Arnstadt.

Commerzbank Erfurt

IBAN: DE86 8204 0000 0810 6585 00

BIC: COBADEFXXX

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau

IBAN: DE59 8405 1010 1830 0002 64

BIC: HELADEF1ILK

Bei bestehenden SEPA-Basislastschriftmandaten werden die Hundesteuern entsprechend deren Fälligkeit abgebucht. Vordrucke für die Erteilung eines SEPA-Mandats sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Arnstadt in der Kämmererei / Abteilung Finanzen und Steuern / Sachgebiet Steuern, Ritterstraße 8 (Zimmer 11) oder im Internet unter www.arnstadt.de (Verwaltung - Ansprechpersonen & Formulare - Formulare & Anträge) erhältlich.

Bei Fragen und Problemen können Sie gern persönlich in die Außenstelle der Stadtverwaltung Arnstadt in der Ritterstraße 8 kommen oder sich telefonisch unter der (03628)745-783 oder 745-874 bzw. per E-Mail über steuern@stadtverwaltung.arnstadt.de an das Sachgebiet Steuern wenden.

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Arnstadt für das Kalenderjahr 2024

Auf Grundlage der Vorschriften der §§ 3 und 15 Abs. 1 Nr. 3b Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) i.V.m. § 122 Abgabenordnung (AO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2022 (BGBl. S. 2730) gibt die Stadt Arnstadt Folgendes bekannt:

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Bescheide werden hiermit die Straßenreinigungsgebühren für das Kalenderjahr 2024 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Damit treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid über Straßenreinigung 2024 zugegangen wäre.

Die Straßenreinigungsgebühren werden - mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden (Dauerbescheiden) festgesetzten Vierteljahresbeträgen - jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024 fällig.

Für diejenigen Abgabepflichtigen, die von der Möglichkeit des Jahreszahlers Gebrauch gemacht haben (siehe letzter Bescheid), werden die Straßenreinigungsgebühren als Gesamtbetrag zum 01.07.2024 fällig.

Auf den zuletzt ergangenen Bescheiden über Straßenreinigungsgebühren sind ebenso die Fälligkeiten und Beträge für die Folgejahre angegeben.

Sollten sich Änderungen in der Gebührenhöhe oder der Bemessungsgrundlage ergeben, so werden Änderungsbescheide erstellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt einzulegen.

Der Widerspruch gegen diese Abgabefestsetzung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung der festgesetzten Straßenreinigungsgebühren wird durch den erhobenen Widerspruch also **nicht** aufgehoben.

Hinweis

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Bescheid über Straßenreinigung und entrichten Sie die Straßenreinigungsgebühren **unter Angabe des Kassenzeichens** auf eines der nachfolgend benannten Konten der Stadtverwaltung Arnstadt.

Commerzbank Erfurt

IBAN: DE86 8204 0000 0810 6585 00

BIC: COBADEFXXX

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau

IBAN: DE59 8405 1010 1830 0002 64

BIC: HELADEF1ILK

Bei bestehenden SEPA-Lastschriftmandaten werden die Straßenreinigungsgebühren entsprechen deren Fälligkeit abgebucht. Vordrucke für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Arnstadt oder im Internet unter www.arnstadt.de (Verwaltung - Ansprechpersonen & Formulare - Formulare & Anträge - Kämmererei/Steuern - SEPA-Basislastschriftmandat) erhältlich.

Bei Rückfragen steht Ihnen eine Mitarbeiterin des Sachgebietes Straßenreinigung telefonisch unter 03628/620022, per E-Mail über strassenreinigung@stadtverwaltung.arnstadt.de oder persönlich im Baubetriebshof, Elxlebener Weg 2A gern zur Verfügung.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für das Kalenderjahr 2024 kann ebenso im Internet unter www.arnstadt.de eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Stadt Arnstadt für das Jahr 2024

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrStG) in der Fassung des Gesetzes vom 07. August 1973, zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 BGBl. I S. 2294 gibt die Stadt Arnstadt Folgendes bekannt:

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide für das Jahr 2024 werden hiermit die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2024 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Auf den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheiden sind bereits die Fälligkeiten und Beträge für die Folgejahre angegeben, so dass diejenigen Steuerpflichtigen, die weder einen Bescheid über die Beendigung ihrer Steuerpflicht noch einen Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2024 erhalten, die Grundsteuer unverändert so entrichten müssen, wie auf dem zuletzt bekanntgegebenen Bescheid unter „Fälligkeiten Folgejahre“ zu ersehen ist.

Für diese Steuerpflichtigen treten mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie bei Zustellung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2024 kann auch im Internet unter www.arnstadt.de (unter Verwaltung - Bekanntmachungen - Amtsblatt) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist - wenn möglich unter Angabe der Beschwerdepunkte - bei der Stadtverwaltung Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt schriftlich einzureichen oder in der Außenstelle Ritterstraße 8 zur Niederschrift zu erklären.

Der Widerspruch kann auch erhoben werden durch:

- E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz; die E-Mail-Adresse lautet: rathaus@arnstadt.de
- DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz; die DE-Mail-Adresse lautet: steuern@arnstadt.de-mail.de

Der Widerspruch gegen diese Steuerfestsetzung hat nach § 80 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung und hat daher keinen Einfluss auf die Pflicht zur Zahlung der festgesetzten Grundsteuer zu den benannten Fälligkeitsterminen.

Hinweise:

Der Hebesatz beträgt derzeit für die Grundsteuer A 315 v. H. und für die Grundsteuer B einheitlich 420 v. H.. Ihr aktueller Grundsteuerbescheid kann nicht älter als vom 11.01.2021 sein. Bei Veränderungen bezüglich der Steuerpflicht (Eigentumsverhältnisse) oder Steuerhöhe (Messbetrag, Hebesatz), werden Änderungsbescheide zugestellt.

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Steuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kaszeichens auf eines der nachfolgend benannten Konten der Stadtverwaltung Arnstadt.

Commerzbank Erfurt

IBAN: DE86 8204 0000 0810 6585 00

BIC: COBADEFFXXX

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau

IBAN: DE59 8405 1010 1830 0002 64

BIC: HELADEF1ILK

Bei bestehenden SEPA-Basislastschriftmandaten werden die Steuerbeträge entsprechend deren Fälligkeit abgebucht. Vordrucke für die Erteilung eines SEPA-Mandats sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Arnstadt in der Kämmererei / Abteilung Finanzen und Steuern / Sachgebiet Steuern, Ritterstraße 8 (Zimmer 11) oder im Internet unter www.arnstadt.de (unter Verwaltung - Ansprechpersonen & Formulare - Formulare & Anträge) erhältlich.

Bei Fragen und Problemen können Sie gern persönlich in die Außenstelle der Stadtverwaltung Arnstadt in der Ritterstraße 8 kommen oder sich telefonisch unter der (03628)745-783 oder 745-874 bzw. per E-Mail über steuern@stadtverwaltung.arnstadt.de an das Sachgebiet Steuern wenden.

Beschlüsse der 32. Sitzung des Finanzausschusses vom 23.10.2023

Beschluss Nr.: 2023-0429

Der Finanzausschuss beschließt eine überplammäßige Ausgabe in Höhe von 69.000,00 EUR in der Haushaltsstelle 6300.00.107.9510 (neu: 630000.951000.107) Gemeindestraßen Knoten Dammweg im Zuge Neubau Stützpunktfeuerwehr - Baumaßnahmen -Ausbau Knoten Dammweg FFW-Anbindung.

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Mehrausgaben EUR
6300.00.107.9510 (neu: 630000.951000.107)	0,00	69.000,00	+ 69.000,00
Gemeindestraßen			

Knoten Dammweg im Zuge Neubau Stützpunktfeuerwehr Baumaßnahmen -Ausbau Knoten Dammweg FFW-Anbindung			
---	--	--	--

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse der 53. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses vom 24.10.2023

Beschluss Nr.: 2023-0436

Vergabe nach VOB

Theater im Schlossgarten Arnstadt - Instandsetzung Bühneneingang / Terrasse Abdichtungs- und Belagarbeiten

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag für die Leistungen Abdichtungs- und Belagarbeiten am Theater im Schlossgarten Arnstadt - Instandsetzung Bühneneingang / Terrasse, Verg.-Nr. 49/23, an die Firma Nik Bodtländer Bedachung, Kaufbergstraße 12a in 99310 Arnstadt zu erteilen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Beschluss Nr.: 2023-0437

Vergabe nach VOB

Baumpflanzungen Stadtgebiet und Ortsteil Arnstadt 2023/24 - Baumpflanzarbeiten

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag für die Leistung Baumpflanzungen Stadtgebiet und Ortsteile Arnstadt 2023/24, Verg.-Nr. 43/23, an das Unternehmen Landschaftsbau Erfurt Simonsen GmbH & Co. KG, Augustenburgerstraße 5 in 99094 Erfurt zu erteilen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse der 36. Sitzung des Stadtrates vom 02.11.2023

Beschluss Nr.: 2023-0422

Genehmigung der Niederschrift der 35. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 14. September 2023 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift der 35. Sitzung des Stadtrats der Stadt Arnstadt vom 14.09.2023 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss Nr.: 2023-0406

Feststellung des Jahresabschlusses des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt zum 31.12.2022

1. Der Jahresabschluss des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt zum 31. Dezember 2022 wird auf der Grundlage des Berichtes der BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 (Abschlussprüfung) festgestellt.
2. Der Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von 34.708,36 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 01.01. bis 31.12.2022 Entlastung erteilt

Beschluss Nr.: 2023-0382

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Arnstadt vom 27. März 2019 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 4. März 2022

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Arnstadt vom 27. März 2019 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 4. März 2022.

Beschluss Nr.: 2023-03822

1 Änderungsantrag zur 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Arnstadt vom 27. März 2019 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 4. März 2022

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt, die in Paragraph 3, Absatz 5 der Hauptsatzung der Stadt Arnstadt, vorgeschlagene Veränderung zurückzunehmen und für die Wahl des Ortseilrates die alte Fassung der Hauptsatzung beizubehalten.

Beschluss Nr.: 2023-0386

Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie die Ortsteile der Stadt Arnstadt

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie die Ortsteile der Stadt Arnstadt.

Beschluss Nr.: 2023-0393

Änderung der Richtlinie zur Gewährung und Verwendung von Zuwendungen an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Arnstadt

Die Fraktionen Pro Arnstadt und SPD beantragen die Zulässigkeit der Verwendung der Fraktionsgelder (Anlage 1) unter dem Punkt Öffentlichkeitsarbeit, als Zusatz für die Würdigung und ehrenvolle Gestaltung von Gedenk- und Erinnerungstagen der Stadt Arnstadt, wenn sie in Verbindung mit der Arbeit des Stadtrates und der Fraktionen stehe

Beschluss Nr.: 2023-0431

Vorbereitende Maßnahmen zur Schaffung eines Dorfgemeinschaftshauses auf dem Reitplatz im Ortsteil Angelhausen-Oberndorf

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Bau eines Dorfgemeinschaftshauses auf dem Reitplatz im Ortsteil Angelhausen-Oberndorf vorzubereiten

Beschluss Nr.: 2023-0434

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 9000.00.000.8320 (neu: 900000.832000) in Höhe von 839.600,00 EUR zu Lasten der Haushaltsstelle 9001.00.000.0030 (neu: 900100.003000)

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 839.600,00 EUR in der Haushaltsstelle 9000.00.000.8320 (neu: 900000.832000) - Allgemeine Umlagen - Kreisumlage

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Mehrausgaben EUR
9000.00.000.8320 (neu: 900000.832000)	11.223.000,00	12.062.600,00	+ 839.600,00
Allgemeine Umlagen			
Kreisumlage			

zu Lasten:

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Veränderung EUR
9001.00.000.0030 (neu: 900100.003000)	14.000.000,00	14.839.600,00	+ 839.600,00
Steuern			
Gewerbsteuer			

Beschluss Nr.: 2023-0423

Genehmigung der Niederschrift der 35. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 14.09.2023 - nichtöffentlicher Teil -

Die Niederschrift der 35. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 14.09.2023 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss Nr.: 2023-0424

Citymanager - Vergabe 2023/54/61

Der Auftrag für die Dienstleistung des Citymanagers für die Stadt Arnstadt, wird auf das Angebot der Firma Wohnstadt Stadtentwicklung- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH in 99425 Weimar erteilt.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Beschluss Nr.: 2023-0427

Stadthalle Arnstadt

Abschluss eines Pachtvertrages

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Pachtvertrag über die Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1-3, 99310 Arnstadt ab dem 01.01.2024 für die Dauer von 5 Jahren abzuschließen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Beschluss Nr.: 2023-0428

Stadthalle Arnstadt

Abschluss eines Dienstleistungsvertrages

über die Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1-3, 99310 Arnstadt Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Betriebsführungsvertrag über die Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1-3, 99310 Arnstadt ab dem 01.01.2024 für die Dauer von einem Jahr abzuschließen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Frank Spilling

Bürgermeister

Stadt Arnstadt
B VII/2023/0382

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Stadtrat der Stadt Arnstadt in der Sitzung am 2. November 2023 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

2. Änderungssatzung

zur Hauptsatzung der Stadt Arnstadt vom 27. März 2019 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 4. März 2022 vom 01.01.2024

Artikel 1

Dem § 2 wird folgender Absatz 4 angefügt:

(4) Dritte dürfen das Wappen und die Flagge der Stadt Arnstadt nur mit deren Genehmigung verwenden. Näheres regelt eine Satzung.

Artikel 2

Nach § 6 wird folgender § 6a eingefügt:

§ 6a

Einwohnerfragen/Einwohneranliegen

(1) In jeder Stadtratssitzung können Einwohner Fragen zu Angelegenheiten der Stadt stellen bzw. Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

(2) Der Tagesordnungspunkt Einwohnerfragen/Einwohneranliegen ist in jede Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung aufzunehmen (ausgenommen Sondersitzungen) und beginnt in der Regel um 17:00 Uhr. Die Dauer soll 60 Minuten nicht überschreiten.

(3) Jeder Einwohner soll in der Fragestunde zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten Fragen stellen bzw. Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten.

(4) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nehmen der Bürgermeister bzw. ein von ihm beauftragter Beigeordneter oder ein Stadtratsmitglied Stellung.

Kann zu einer Frage, Anregung und einem Vorschlag nicht sofort oder nicht ausreichend Stellung genommen werden, ist die Stellungnahme dem Fragesteller innerhalb eines Monats schriftlich zu übergeben.

Die Antworten sind, unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, im Internetangebot der Stadt Arnstadt zu veröffentlichen.

Die Mitglieder des Stadtrates sind über die abgegebene schriftliche Stellungnahme durch den Bürgermeister in der nächstfolgenden Stadtratssitzung zu informieren.

Artikel 3

1. Im § 7 werden folgende Absätze 1 bis 3 eingefügt:

- (1) Die Vertretung der Bürger führt die Bezeichnung „Stadtrat der Stadt Arnstadt“.
- (2) Die Mitglieder des Stadtrates führen die Bezeichnung „Stadtratsmitglieder“.
- (3) Der Stadtrat besteht aus dem Bürgermeister und den gemäß § 23 Abs. 2 i. V. m. § 23 Abs. 3 ThürKO gewählten Stadtratsmitgliedern.

2. Die Absätze 1 bis 4 des § 7 werden die Absätze 4 bis 7.

Artikel 4

§ 8 Abs. 7 wird wie folgt gefasst:

Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Aufsichtsräte von städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften regeln die Gesellschaftsverträge der Gesellschaften. Bei der Besetzung von Aufsichtsratsitzen und sonstigen durch den Stadtrat zu besetzenden Gremien durch Stadtratsmitglieder findet das Verfahren nach Abs. 3 Anwendung.

Artikel 5

1. § 9 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

(3) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister entsprechend § 29 Abs. 4 ThürKO folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

- a) die Erfüllung rechtlicher Verbindlichkeiten sowie Einzelgeschäfte, die infolge der vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmen notwendig sind;
- b) den Erwerb von Gegenständen, die durch die Haushaltssatzung beschlossen wurden;
- c) die Umschuldung und Vertragsänderung von Krediten für die Stadt;
- d) den Abschluss von Verträgen nach § 1 der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit kreditähnlicher kommunaler Rechtsgeschäfte (KomKredV TH) im Rahmen der Ausgaben zur Erledigung der laufenden Angelegenheiten bis zu einer Höhe von 50.000,00 € bezogen auf die gesamte Laufzeit;
- e) die Entscheidung über die Ausübung des bestehenden Vorkaufsrechts an Grundstücken oder Eigentumswohnungen mit einem Kaufpreis bis 50.000,00 €; sowie den Verzicht auf die Ausübung eines bestehenden Vorkaufsrechts
- f) den Erlass bis 10.000,00 € und die Stundung bis 50.000,00 € im Einzelfall;
- g) die Genehmigung zur Leistung von über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß der Regelungen des § 9a Absatz 1;
- h) die Vergabe von Ingenieur-, Architekten- und Gutachteraufträgen mit einem Geschäftswert bis 30.000,00 € (ohne Umsatzsteuer);
- i) die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bis 25.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) bzw. Bauleistungen bis 100.000,00 € (ohne Umsatzsteuer);
- j) die Vergabe von Städtebaufördermitteln, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 10.000,00 € nicht übersteigt;
- k) über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens;
- l) den Ankauf von Kunstwerken bzw. von für die Stadt wertvollen Kulturgütern, die im Einzelfall den Betrag bis 1.000,00 € nicht übersteigen;
- m) den Ankauf, Verkauf oder Tausch von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit einem Verkehrswert bis 50.000,00 € wenn der Ankauf, Verkauf oder Tausch zum vollen Verkehrswert (§ 194 BauGB) erfolgt;
- n) Verkäufe und Erbbaurechtsverträge auf der Grundlage des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes (SachenRBERG), ausgenommen die Pflichten aus Vereinbarungen nach § 3 Abs. 1 Satz 2 SachenRBERG, ohne Flächenbegrenzung, wenn der Kaufpreis nicht den Betrag von 5,00 €/qm übersteigt oder bis 18.000,00 € beträgt;

- o) den Abschluss und die Kündigung von Miet- und Pachtverträgen mit einem jährlichen Miet- oder Pachtzins bis 35.000,00 € sowie außerordentliche Kündigung ohne Wertbegrenzung;
- p) die Erteilung und der Widerruf von Sondernutzungsrechten, wenn ein Jahreswert bis 3.000,00 € erreicht wird;
- q) die Beantragung von Bodenordnungsverfahren nach den Bestimmungen des BauGB, wenn bei Grundvermögen der Verkehrswert nicht überschritten wird und bei sonstigen Rechten der Wert bis 3.000,00 € beträgt;
- r) Entschädigungsleistungen im Zusammenhang mit Bodenordnungsmaßnahmen nach den Bestimmungen des BauGB bis 3.000,00 €, die Gewährung eines Härteausgleiches gemäß BauGB bis 3.000,00 €, den Erlass eines Bau- oder Pflanzgebotes nach BauGB, soweit die Kosten für das Bauvorhaben oder die Anpflanzung bis 20.000,00 € liegen;
- s) den Erlass eines Modernisierungs- und Instandhaltungsgebotes nach BauGB, wenn die Kosten der Maßnahme bis 10.000,00 € betragen;
- t) Abschluss von Vergleichen bis zu einem Wert von 50.000,00 €.

2. § 9 Absatz 4 wird gestrichen.

3. Der bisherige § 9 Absatz 5 wird zu § 9 Absatz 4 und wie folgt geändert:

(4) Der Bürgermeister legt dem Finanzausschuss eine Information bei Veranlassung entsprechend Absatz 3 Buchstaben c), d) und t) und quartalsweise eine Liste der Entscheidungen entsprechend Absatz 3 Buchstabe f) sowie § 9a Absatz 1 vor.

Der Bürgermeister legt dem Hauptausschuss quartalsweise Listen über Entscheidungen entsprechend Absatz 3 Buchstaben e) und m) sowie Listen über die Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen entsprechend Buchstabe i) vor.

Der Bürgermeister legt dem Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss quartalsweise Listen über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entsprechend Absatz 3 Buchstabe k) sowie Listen über die Vergaben von Ingenieur-, Architekten- und Gutachteraufträgen, Bauleistungen und Städtebaufördermitteln entsprechend Absatz 3 Buchstaben h), i) und j) vor.

Artikel 6

Nach § 9 wird folgender § 9a eingefügt:

§ 9a**Erheblichkeitsgrenzen und Zuständigkeit bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

(1) Die Erheblichkeitsgrenze nach § 60 Absatz 2 Nummer 2 der ThürKO wird auf 1,5 v. H., bezogen auf die Gesamtausgaben des städtischen Haushaltes, festgesetzt.

(2) Die Entscheidung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne des § 58 Abs. 1 ThürKO trifft im Einzelfall, soweit die Ausgaben unabweisbar und die Deckung gewährleistet ist, bis zu einem Betrag in Höhe von 50.000,00 € der Bürgermeister.

(3) Die Entscheidung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne des § 58 Abs. 1 ThürKO ab einem Betrag von mehr als 50.000,00 €, die jedoch die Obergrenze von 0,5 v. H. bezogen auf die Gesamtausgaben des städtischen Haushaltes nicht überschreiten, trifft im Einzelfall der für Finanzen zuständige Ausschuss als beschließender Ausschuss.

(4) Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die die Wertgrenzen nach Absatz 2 überschreiten, obliegen dem Stadtrat.

Die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 9 Absatz 4 dieser Hauptsatzung ist zu beachten.

Artikel 7

§ 12 wird wie folgt gefasst:

(1) Die Stadt Arnstadt bildet einen Kinder- und Jugendbeirat, der sich mit den Anliegen und Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen der Stadt Arnstadt beschäftigt. Im Rahmen des Aufgabenbereiches des Kinder- und Jugendbeirates unterstützen die Organe der Stadt den Beirat in seinem Wirken.

(2) Das Nähere regelt eine entsprechende Satzung.

Artikel 8

1. § 15 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und Fraktionen als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 140,00 €.

Für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates; einschließlich Sitzungen nach § 16a dieser Hauptsatzung; eines Ausschusses oder einer Fraktionssitzung, die der Vorbereitung von Sitzungen des Stadtrates dient, erhalten die Stadtratsmitglieder ein Sitzungsgeld in Höhe von 28,00 €.

Die Zahl der Fraktionssitzungen für die Sitzungsgeld gewährt wird, darf zwei pro Sitzungen des Stadtrates nicht übersteigen.

Pro Tag dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder gezahlt werden.

2. Nach § 15 Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

(2) Die in den Absätzen 1 und 8 festgelegten Entschädigungen sind jährlich zu überprüfen und bei Bedarf entsprechend der Regelungen der Thüringer Entschädigungsverordnung (ThürEntschVO) bzw. Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) neu festzusetzen.

3. Die bisherigen Absätze 2 bis 7 des § 15 werden die Absätze 3 bis 8.

3. Im § 15 Absatz 4 Satz 1 wird der Betrag „15,00 €“ durch den Betrag „17,00 €“ ersetzt.

4. Im § 15 Absatz 4 Satz 2 wird der Betrag „10,00 €“ durch den Betrag „12,00 €“ ersetzt.

5. § 15 Absatz 7 wird wie folgt gefasst:

(7) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden Belastungen und Aufwendungen erhalten zusätzliche Entschädigung:

- der Vorsitzende des Stadtrates 85,00 €/Monat
- der Vorsitzende eines Stadtratsausschusses 85,00 €/Monat
- der stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates 30,00 €/Sitzung oder eines Stadtratsausschusses, soweit er den Vorsitz in einer Sitzung führt:
- der Vorsitzende einer Stadtratsfraktion 85,00 €/Monat

6. § 15 Absatz 8 wird wie folgt gefasst:

(8) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten folgende monatliche Aufwandsentschädigungen für die Dauer ihrer Amtszeit: die Ortsteilbürgermeister der Ortsteile

- Angelhausen/Oberndorf 625,00 €
- Branchewinda, Dannheim, Görbitzhausen und Roda 335,00 €
- Dosdorf, Espenfeld 280,00 €
- Ettischleben, Hausen, Marlishausen 670,00 €
- Kettmannshausen, Neuroda, Reinsfeld, Schmerfeld und Wipfra 390,00 €
- Rudisleben 560,00 €
- Siegelbach 280,00 €

Dem/den ehrenamtlichen Beigeordneten mit übertragenem Geschäftsbereich wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 635,00 € gezahlt.

Wird einem ehrenamtlichen Beigeordneten kein Geschäftsbereich nach § 32 Abs. 7 Satz ThürKO übertragen, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 130,00 €.

Artikel 9

1. § 16 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

(3) Die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen für Wahlen (Europawahl, Bundestagswahl, Landtagswahl, Kommunalwahlen) erfolgen im Amtsblatt der Stadt Arnstadt „Arnschter Ausrufer“.

Sofern eine fristgerechte Bekanntmachung aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungsfristen im Amtsblatt nicht möglich ist, erfolgt die Bekanntmachung an den in Absatz 5 genannten Verkündungstafeln sowie auf der Homepage der Stadt Arnstadt (www.arnstadt.de)

2. § 16 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

(5) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates sind spätestens am vierten Tag, bei Dringlichkeit am zweiten Tag vor der Sitzung im Rats- und Bürgerinformationssystem der Stadt Arnstadt (www.arnstadt.more-rubin1.de) öffentlich bekannt zu machen. Zusätzlich erfolgt der Aushang der Einladungen zu den Sitzungen der Ausschüsse an folgenden Verkündungstafeln:

- im Rathaus der Stadt Arnstadt
- am Parkplatz Gothestraße
- Ecke Prof.-Pabst-Straße und Prof.-Frosch-Straße
- vor Rudolstädter Straße 25 - 29

Für die öffentlichen Bekanntmachungen der Einladungen zu den öffentlichen Sitzungen der Ortsteilräte sind in den Ortsteilen an folgenden Stellen Verkündungstafeln angebracht:

Angelhausen/Oberndorf

- Ecke Kleine Angelhäuser Straße und Dornheimer Weg
- Am Vorwerk 1 / „Pfarrhaus“

Branchewinda

- In Branchewinda 44

Dannheim

- in Dannheim, Dorfmitte, gegenüber Hausnummer 45

Dosdorf

- an der Bushaltestelle
- an der Gerabrücke

Espenfeld

- an der Bushaltestelle

Ettischleben

- am Feuerwehrgerätehaus, In Ettischleben 34

Görbitzhausen

- vor dem Feuerwehrgerätehaus, In Görbitzhausen 11 a

Hausen

- vor dem Gemeindehaus, Am Dorfplatz 4

Kettmannshausen

- im Buswartehäuschen, vor Lindenanger 10

Marlishausen

- im Wohngebiet vor dem Grundstück Am Ilmer Tal 4
- Bushaltestelle in der Marlishäuser Straße (Fahrtrichtung Stadtilm)

Neuroda

- vor Neuroda-Ilmenauer Straße 28

Reinsfeld

- an der Bushaltestelle, vor In Reinsfeld 36

Roda

- am Dorfgemeinschaftshaus, Rodaer Landstraße 10

Rudisleben

- Hauptstraße 23 (ehemalige Gemeindeverwaltung)
- Schulplan 4 (vor der Kindertagesstätte)

Schmerfeld

- vor dem Löschteich - Ortsmitte

Siegelbach

- am alten Feuerwehrgerätehaus
- am Bahnübergang

Wipfra

- links neben dem Buswartehäuschen, Am Dorfanger

3. § 16 Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

(6) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates sind spätestens am 4. Tag und bei Dringlichkeit am 2. Tag vor der Sitzung ortsüblich bekannt zu machen.

Artikel 10

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Arnstadt
Arnstadt, den 01.01.2024

Frank Spilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlüsse der 36. Sitzung des Hauptausschusses vom 28.11.2023

Beschluss Nr.: 2023-0448

Multisportanlage Schillerstraße - Vergabe 2023/83/50

Der Auftrag für den Kauf von einer Multisportanlage für die Stadt Arnstadt, wird auf das Angebot der Firma Kompan GmbH, Raiffeisenstraße 13 in 24941 Flensburg erteilt.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Beschluss Nr.: 2023-0449

Markthütten - Vergabe 2023/84/01

Der Auftrag für die Lieferung von Markthütten für die Stadt Arnstadt, wird auf das Angebot der Firma Mobile Sägetechnik Döring in 99310 Alkersleben erteilt.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Beschluss Nr.: 2023-0450

Steuergerät Ampelanlage Setze - Vergabe 2023/87/30

Der Auftrag für den Austausch des Steuergerätes einer Ampelanlage für die Stadt Arnstadt, wird auf das Angebot der Firma Yunex GmbH in 13629 Berlin erteilt.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse aus den Ortsteilräten

Beschlüsse aus dem Ortsteilrat Angelhausen/Oberndorf

Sitzung vom 11.09.2023

Der Ortsteilrat beschließt folgende Einrichtungen und Projekte zu unterstützen:

Kirchgemeinde Angelhausen-Oberndorf (Weihnachtsfest und Sommerlager)	400,00 €
Kindergarten (Weihnachtsfest)	250,00 €
Seniorenwohnpark Dorotheenthal (Versch. Veranstaltungen)	400,00 €
Ortsteilrat (Weihnachtspräsent und Aktivitätenstempel)	2.600,00 €

Sitzung vom 20.11.2023

Der Ortsteilrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses 2023/30 „Beklebung des Bücherschranks“

Der Ortsteilrat beschließt folgende Mittel für:

Beschaffung eines Sonnensegels für den Spielplatz Hainfeld:	2082,50 €
Präsente für Jubiläen	442,90 €

Silvio Triebel

Ortsteilbürgermeister

Beschlüsse aus dem Ortsteilrat Rudisleben

Sitzung vom 11.09.2023

Kirmesverein	2.500,00 €
Volkssolidarität	t 800,00 €
Freiwillige Feuerwehr Rudisleben	1.000,00 €

Sitzung vom 13.11.2023

Kindergartenverein für das Lichterfest	500,00 €
Verabschiedung des Kirchenchor	200,00 €
Kirmesverein und Feuerwehrverein für die Veranstaltung des Weihnachtsmarktes	je 500,00 €

Joachim Lindner

Ortsteilbürgermeister

Beschlüsse aus dem Ortsteilrat Hausen, Ettischleben, Marlshausen

Sitzung vom 21.09.2023

Geburtstagsgeschenk Posaunenchor (30-jähriges Bestehen)	53,90 €
Lebenshof Ettischleben e.V. für das Hoffest	550,00 €
Dauerbeschluss Kosten Denkmalpflege - Kosten für die Bepflanzung und Pflege des Denkmals an der Kirche Marlshausen	
Baumaterialien für den Bücherschrank	300,00 €

Katja Beier

Ortsteilbürgermeisterin

Beschlüsse aus dem Ortsteilrat Kettmannshausen, Neuroda, Reinsfeld, Schmerfeld, Wipfra

Sitzung vom 22.09.2023

Heimatverein Neuroda (Sommerfest und Muesumseröffnung)	500,00 €
Kulturverein Reinsfeld e.V. (Irischer Abend)	300,00 €

Dietmar Krause

Ortsteilbürgermeister

Beschlüsse aus dem Ortsteilrat Branchewinda, Dannheim, Görbitzhausen, Roda

Sitzung vom 04.07.2023

Ortsverein Dannheim e.V. (Zuschuss Kinderfest)	300,00 €
--	----------

Uwe Greßler

Ortsteilbürgermeister

Beschlüsse aus dem Ortsteilrat Dosdorf/Espenfeld

Sitzung vom 27.06.2023

Feuerwehrverein Dosdorf	400,00 €
Jugendfeuerwehr Dosdorf	275,00 €
Rentnerweihnachtsfeier	244,35 €
Kindebasteln	200,00 €
Kirmes Dosdorf	250,00 €
Feuerwehrverein Espenfel	500,00 €
Rentnerweihnachtsfeier	224,95 €

Rüdiger Carnarius

Ortsteilbürgermeister



Impressum

„**Arschster Ausrufer**“ – Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile
Herausgeber: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 03628 / 745-801, E-Mail: info@stadtverwaltung.arnstadt.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 595 101 2, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nichtamtlicher Teil

Arnstädter Adventsfenster



Täglich wird ein Adventsfenster in Arnstadt geöffnet!

- | | | | | |
|--|--|---|--|---|
| <p>Fr 1.12. 17.30 Uhr</p> <p> s. Oliver
Rosenstraße 1
<i>Gestaltung: Mal- & Zeichenzirkel</i></p> | <p>Sa 2.12. 11.00 Uhr</p> <p> Tipp: Arnstadt Kompakt - Bach, Stadt- und Museumsführung im Schlossmuseum</p> | <p>So 3.12. ganztags</p> <p> Tipp: Besuchen Sie den Bach-Advent in der Arnstädter Innenstadt</p> | <p>Mo 4.12. 17.30 Uhr</p> <p> Arnstädter Sport- & Freizeitbad, Wollmarkt 19
<i>Eigengestaltung</i></p> | <p>Di 5.12. 17.30 Uhr</p> <p> Katholischer Kindergarten
Wachsenburgallee 16
<i>Eigengestaltung</i></p> |
| <p>Mi 6.12. 17.30 Uhr</p> <p> Stadtwerke Arnstadt
Erfurter Straße 8
<i>Eigengestaltung</i></p> | <p>Do 7.12. 17.30 Uhr</p> <p> Stadt- und Kreisbibliothek
An der Liebfrauenkirche 2
<i>Eigengestaltung</i></p> | <p>Fr 8.12. 17.30 Uhr</p> <p> Augenoptik & Hörakustik Stefanowsky, Bierweg 13
<i>Eigengestaltung</i></p> | <p>Sa 9.12. ganztags</p> <p> Tipp: Besuchen Sie den Weihnachtsmarkt vom 7. bis 10. Dezember auf dem Markt</p> | <p>So 10.12. 11.00 Uhr</p> <p> Yoga be
Zimmerstraße 19
<i>Eigengestaltung</i></p> |
| <p>Mo 11.12. 17.30 Uhr</p> <p> Osswaldsche Apotheke
Erfurter Straße 15
<i>Eigengestaltung</i></p> | <p>Di 12.12. 17.30 Uhr</p> <p> Frauen- und Familienzentrum, Rankestraße 11
<i>Eigengestaltung</i></p> | <p>Mi 13.12. 17.30 Uhr</p> <p> Optik & Schmuck Hentschel
Zimmerstraße 9
<i>Eigengestaltung</i></p> | <p>Do 14.12. 17.30 Uhr</p> <p> Jugendweihe Plus e.V.
Rosenstraße 6
<i>Eigengestaltung</i></p> | <p>Fr 15.12. 17.30 Uhr</p> <p> Kita Pustebume
Ritterstraße 10
<i>Eigengestaltung</i></p> |
| <p>Sa 16.12. 11.00 Uhr</p> <p> Zweirad Gigerenzer
Rosenstraße 3-5
<i>Eigengestaltung</i></p> | <p>So 17.12. 11.00 Uhr</p> <p> Tierparkweihnacht in der Fasanerie, An der Eremitage 5
<i>Eigengestaltung</i></p> | <p>Mo 18.12. 17.30 Uhr</p> <p> Maltesser Hilfsdienst e.V.
Goethestraße 2
<i>Eigengestaltung</i></p> | <p>Di 19.12. 17.30 Uhr</p> <p> Schlossmuseum Arnstadt
Schlossplatz 1
<i>Eigengestaltung</i></p> | <p>Mi 20.12. 17.30 Uhr</p> <p> Tourist-Information
Markt 1
<i>Eigengestaltung</i></p> |
| <p>Do 21.12. 17.30 Uhr</p> <p> Kuhles Tasting
Rosenstraße 27
<i>Eigengestaltung</i></p> | <p>Fr 22.12. 19.30 Uhr</p> <p> Tipp: Weihnachtskonzerte der Barockzeit in der Bachkirche Arnstadt</p> | <p>Sa 23.12. 11.00 Uhr</p> <p> Beauty and Fragrance
Erfurter Straße 10
<i>Eigengestaltung</i></p> | <p>So 24.12. ganztags</p> <p> Helligabend - das Warten hat ein Ende. Öffnen Sie Ihr ganz privates Adventsfenster.</p> | <p>Veranstalter</p> <p> Die Stadt Arnstadt bedankt sich bei den Gastgebern für die Zusammenarbeit.</p> |

Alle Informationen zu den Adventsfenstern finden Sie auf www.arnstadt.de



Nachruf

„Was ein Mensch an Gutem
in die Welt hinaus gibt,
geht nicht verloren.“
(Albert Schweitzer)

Die Stadt Arnstadt nimmt Abschied von

Klaus Henning

Mit dem Verlust von Herrn Klaus Henning verabschieden wir einen liebevollen Arnstädter, der sich sowohl für unsere Stadt als auch für seine Mitbürger in vielerlei Hinsicht verdient gemacht hat. Über viele Jahre hinweg hat er sich mit großem Verantwortungsbewusstsein ehrenamtlich für das Gemeinwohl engagiert.

Herr Henning übernahm mit Enthusiasmus sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung und im Stadtrat der Stadt Arnstadt von 1990 bis 2007.

Darüber hinaus widmete er sich im Zeitraum von 2011 bis 2014 aktiv dem Seniorenbeirat.

Dabei sah er seine Arbeit stets im Rahmen der Verpflichtung gegenüber dem Wählerauftrag und der förderlichen kommunalen Entwicklung unserer Stadt.

Wir werden Herrn Klaus Henning in dankbarer Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Stadt Arnstadt

Frank Spilling
Bürgermeister

Der Stadtrat
der Stadt Arnstadt

Berufe mit Zukunft -

14. Berufsinformationsmesse am Erfurter Kreuz

- **Anmeldungen der Unternehmen für Berufsinformationsmesse 2024 abgeschlossen**
- **45 Aussteller sind im Januar auf der Messe präsent**
- **Regionale Anbieter mit vielen interessanten Berufsperspektiven**
- **Zahlreiche Berufsbilder mit praktischen Demonstrationen vor Ort**

Arnstadt - 16.11.2023

Die Berufsinformationsmesse (BIM) der Unternehmen des Erfurter Kreuzes hat in den vergangenen Jahren bereits 13-mal zahlreiche Besucher nach Arnstadt gezogen. Nach einer pandemiebedingten Pause haben die Veranstalter der Initiative Erfurter Kreuz e.V. (IEK) mit ihren Partnern, dem Staatlichen Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau und der Stadt Arnstadt, die Anmeldephase für die 14. Auflage der Berufsinformationsmesse abgeschlossen.

Die BIM findet am 27. Januar 2024 wieder von 09.00 - 13.00 Uhr parallel zum Tag der offenen Tür in den Räumen des Staatlichen Berufsschulzentrums Arnstadt-Ilmenau in der Karl-Liebknecht-Str. 27 in Arnstadt statt.

Hauptzielgruppe der Berufsinformationsmesse, die wieder unter der Schirmherrschaft von Landrätin Petra Enders steht, sind Schüler ab Klassenstufe 7, sowie deren Eltern und Lehrer.

Aktuell haben sich 45 Aussteller angemeldet, wobei der Start nach der mehrjährigen Pause bewusst mit einer geringeren Anzahl von Ausstellern gestaltet wurde. Aktuell sind noch 6 Unternehmen auf der Warteliste.

Auf der Messe finden die Besucher neben langjährigen Ausstellern wie Carpenter, Grabower Süßwaren, Grone, N3 und DB Schenker u.a. auch erstmals teilnehmende Unternehmen, wie CATL, Marquardt Lightronics, die 2 Unternehmen der Stadtwerke sowie ein Stand der Bundes- und Landespolizei.

Die Firmen präsentieren mehr als 70 Berufsbilder von „A“ wie Automobilkaufmann/-frau bis „Z“ wie Zerspanungsmechaniker sowie mehr als 20 Studiengänge der Wirtschaftsregion Erfurter Kreuz (Gotha-Erfurt-Ilm-Kreis). Neben der theoretischen Vorstellung der jeweiligen Angebote wird den Besuchern auch wieder eine Vielzahl von Möglichkeiten angeboten, sich praktisch auszuprobieren.

Auf der Messe finden interessierte Jugendliche und deren Eltern zudem auch wieder begleitende Aussteller wie z.B. die Agentur für Arbeit, die IHK Südthüringen, WIYOU und Berufemap, die an ihren Messeständen interessante Informationen zur Thematik „Beruf und Zukunft“ vermitteln werden.

Franz-Josef Willems, Vors. des Vorstandes der IEK sagte dazu: „Wer seine Ausbildung starten will, sollte wissen, was sein zukünftiger Beruf so mit sich bringt. Durch unsere Berufsinformationsmesse möchten wir nicht nur informieren, sondern auch tolle Chancen aufzeigen und dabei auch Berufsbilder praktisch vorführen. Es lohnt sich auf diesem Wege für beide Seiten, für Unternehmen und unsere zukünftigen Mitarbeiter.“

Ergänzende Informationen und Eindrücke zur Berufsinformationsmesse finden Sie unter www.initiative-erfurter-kreuz.de/bim.

Ab Anfang Januar 2024 können sich interessierte Besucher zu den konkreten Messeangeboten zudem unter www.berufemap.de/ek informieren.

Kurzprofil Initiative Erfurter Kreuz

Die Initiative Erfurter Kreuz e.V. (IEK) ist ein Zusammenschluss von aktuell mehr als 145 Unternehmen, die sich am und um das Industriegebiet Erfurter Kreuz angesiedelt haben. Die IEK vertritt damit über seine Mitgliedsunternehmen ca. 17.000 Mitarbeiter und 700 Lehrlinge in der Region.

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Wirtschaft in der Region um das Erfurter Kreuz. Ziel ist es, die Region um das Erfurter Kreuz zu einer national und international anerkannten Region der Thüringer Wirtschaft weiter zu entwickeln.

Berufs Informations Messe

& Tag der offenen Tür

Initiative
Erfurter Kreuz e.V.



Unterstützt durch
Wirtschaftsförderung der
STADT ARNSTADT
Sponsoring durch
Landrätin
ILM-KREIS
in Thüringen

27. Januar 2024

9.00 – 13.00 Uhr

SBSZ Arnstadt-Ilmenau, Standort Arnstadt
Karl-Liebknecht-Straße 27 • 99310 Arnstadt



Ausbildung am Erfurter Kreuz **Dein Weg in die Zukunft!**

Dabei soll auch die nachhaltige Sicherung der Fachkräfte für den Wirtschaftsstandort - in Verbindung mit der Förderung der Region als Lebensmittelpunkt der Beschäftigten - in das Wirken eingeschlossen werden. Die Fachkräfteentwicklung und -sicherung ist eines der Top-Themen in der Initiative.

Gründungsmitglieder des Vereins sind etablierte Unternehmen wie z. B. N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG, Borg Warner Transmission Systems Arnstadt GmbH, Carpenter GmbH oder Avermann Laser- und Kant-Zentrum GmbH.

Vorstandsvorsitzender der Initiative ist der Geschäftsführer der EPC Engineering & Technologies GmbH Franz-Josef Willems. Weitere Vorstandsmitglieder sind Ulrike Kückler (Plus Personalmanagement GmbH), Uwe Witt (Schenker Deutschland AG), Stefan Landes (N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG), Oliver Steinacker (Leuchtwert Service GmbH) und Marco Jacob (Sparkasse Arnstadt-Ilmenau).

Große Sportlerehrung

Ende November fand die 26. Sportlerehrung der Stadt Arnstadt statt. Dabei wurden 92 Sportlerinnen und Sportler sowie 31 ehrenamtliche Aktive aus den insgesamt 36 Arnstädter Sportvereinen für ihre Erfolge und ihr Engagement geehrt. Darunter 7 Weltmeister, 1 Sieger bei internationalen Deutschen Meisterschaften, 6 Deutsche Meister, 14 Mitteldeutsche Meister, 1 Norddeutscher Meister und 15 Thüringer Landesmeister.



Bärbel Mensch (2.v.l.) wurde für ihr Lebenswerk geehrt.

Darüber hinaus würdigte der Ausschuss für Kinder, Jugend, Sport und Soziales vier Ehrenämter für besondere Verdienste: Peter Wichmann vom Schwimmverein Arnstadt 02 e.V., Katja Bosse vom Karateverein Arnstadt e.V., Axel Goller vom Arnstädter Handball Club e.V. und Conny Herzer vom SV 09 Arnstadt e.V. Mit einem besonders herzlichen Applaus wurde Bärbel Mensch vom Behinderten- und Senioren-Sportverein Arnstadt 99 e.V. begrüßt, die für ihr Lebenswerk ausgezeichnet wurde. Diese Ehrung war der emotionale Höhepunkt des Abends.

Die Laudation für Bärbel Mensch hielt der Vorsitzende des Kreissportbundes des Ilm-Kreises, Andreas Bühl.

Eine kulturelle Bereicherung der 26. Sportlerehrung war der Auftritt des Poetry Slammers Skog Ogvann, der seine literarischen Einlagen mit viel Arnstädter Lokalkolorit und Sportarten ausstattet hatte.

Über 3.800 Personen sind aktuell in Arnstädter Vereinen aktiv. Alle verbindet die Liebe zum Sport - ob als Aktive oder fleißige Helfer, die die Vereinsaktivitäten, Wettbewerbe und Nachwuchsarbeit koordinieren. Ihnen allen ist die alljährliche Sportlerehrung gewidmet, um Danke für diesen Einsatz zu sagen. Bürgermeister Frank Spilling versprach zudem die weitere Förderung des Sports in Arnstadt. Auch im neuen Haushalt seien wieder 100.000 Euro für die Vereinsarbeit eingeplant.



VORMITTAGSKINO

FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN | THEATER IM SCHLOSSGARTEN

Im Theater im Schlossgarten findet einmal im Monat das „Vormittagskino für Seniorinnen und Senioren“ statt. Das Angebot gilt für Besucherinnen und Besucher jeden Alters. Karten erhalten Sie im Vorverkauf im Theater, in der Tourist-Information Arnstadt oder am Veranstaltungstag an der Theaterkasse.

Die nächsten Filme:

„Tausend Zeilen“, Mittwoch, 17. Januar 2024, 10.00 Uhr

„The Son“, Mittwoch, 21. Februar 2024, 10.00 Uhr

„Eingeschlossene Gesellschaft“, Mittwoch, 20. März 2024, 10.00 Uhr

Kartenvorverkauf:

Theater im Schlossgarten: 0 36 28/61 86 33 oder info@theater-arnstadt.de

Tourist-Information: 0 36 28/60 20 49 oder information@arnstadt.de



Eine Veranstaltung des Seniorenbeirates der Stadt Arnstadt in Zusammenarbeit mit dem Theater im Schlossgarten. Gefördert durch das Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben (LSZ).



Tausend Zeilen Mi 17.01.24 - 10:00 Uhr mit Elyas M'Barek, Jonas Nay u.a.

Der freie Journalist Juan Romero stößt bei der Recherche für einen gemeinsamen Artikel mit dem Kollegen Lars Bogenius auf Ungereimtheiten in dessen Arbeit. Er geht den Widersprüchen nach und stößt auf einen potenziellen Fälschungsskandal. Als Romero den Arbeitgeber von Bogenius, das Magazin "Die Chronik", kontaktiert, zeigt sich dort mehr Widerstand als Aufklärungswille zur Causa Bogenius, die sich bald zu einem der größten deutschen Journalismus-Skandale entwickeln wird.

The Son Mi 21.02.24 - 10:00 Uhr mit Hugh Jackman, Laura Dern u.a.

Peter hat sich mit einer neuen Partnerin und einem weiteren Baby eine zweite Familie aufgebaut. Sein Leben wird auf den Kopf gestellt, als seine Ex-Frau mit dem gemeinsamen Sohn Nicholas vor der Tür steht. Sein Sohn ist im Teenager-Alter und scheint sich in einer Lebenskrise zu befinden, die ihn sichtlich leiden lässt. Peter ahnt bislang nicht, wie sehr Nicholas unter seinen Schmerzen leidet und dass sein Sohn nicht nur durch eine schlechte Phase geht.

Eingeschlossene Gesellschaft Mi 20.03.24 - 10:00 Uhr mit Florian David Fitz, Anke Engelke u.a.

Eine Lehrerversammlung wird abrupt abgebrochen, als überhergeizige Vater Manfred Prohaska mit einer Waffe vor der Tür steht, um für die Abiturzulassung seines Sohnes kämpfen. Sechs sehr unterschiedliche Lehrer müssen versuchen, die Situation zu beruhigen. Obwohl sie sich Prohaska überlegen fühlen, scheint den Lehrern die Kontrolle über die Situation immer mehr zu entgleiten.

Kita „Weltentdecker“ eröffnet

In Arnstädter Mühlweg ist im November eine nagelneue Kindertageseinrichtung eröffnet worden. Die Kita heißt „Weltentdecker“ und bietet Platz für 143 Kinder. Sie wird von der Johanniter-Unfall-Hilfe betrieben und ist die 600. Johanniter-Kita bundesweit.

Zur feierlichen Eröffnung wurde die Kita von der Superintendentin Elke Rosenthal gesegnet. Landrätin Petra Enders dankte dem Träger und der Stadt Arnstadt und spielte auf den Namen der Kita an: „Kinderaugen entdecken mehr als wir Erwachsene.“

Stefan Fricke, der 2. Beigeordnete der Stadt Arnstadt, erinnerte kurz an den Entstehungsprozess - vom „Interessenbekundungsverfahren“ im September 2017 über den ersten Stadtratsbeschluss zur Zusammenarbeit mit den Johannitern im Mai 2018 bis zur Grundsteinlegung im April 2022. Fricke sprach den Stadträten, die den Prozess fraktionsübergreifend positiv begleitet hätten, und allen Fachämtern seinen Dank aus. Mit der Kita „Weltentdecker“ verfügt die Stadt Arnstadt insgesamt über 1.600 Kita-Plätze.

Einrichtungsleiterin Anett Walterscheid-Otto schwärmte: „Nun ist der große Tag da. Wir haben den tollsten und schönsten Kindergarten in ganz Thüringen.“

Stolz und begeistert zeigte sich auch Christian Meyer-Landrut, Bundesvorstand der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., insbesondere beim anschließenden Rundgang durch verschiedenen Gruppenräume, Ateliers, Experimentierorte und Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder. „Jede Ecke steckt voller Pädagogik“, erklärte die Einrichtungsleiterin, „auch der Außenbereich.“ Die Einrichtung folgt der Konzeption der Offenen Arbeit.

Die Kita ist 1.700 Quadratmeter groß und kostete ca. 7,8 Millionen Euro. Bauherr und Träger ist der Johanniter Regionalverband Südthüringen. Der Titel „Weltentdecker“ stammt aus einem Namenswettbewerb mit über 70 eingereichten Vorschlägen.



Die Kita hat auch einen tollen Spielplatz.

Schnitzeljagd und Kino

Der Kinder- und Jugendbeirat (KJB) der Stadt Arnstadt setzt weitere Punkte aus dem „Zukunftspaket“ um. Im März 2023 hatten die Kinder und Jugendlichen 150.000 Euro Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ erhalten, um damit fünf Projekte umzusetzen: ein Jugendcafé, ein Musikfestival, Kinoveranstaltungen, ein Schwarzlicht-Volleyball-Turnier und ein Escape-Spiel für Arnstadt. Die ersten vier Projekte wurden bereits erfolgreich umgesetzt. Nun informiert der stellvertretende KJB-Vorsitzende Yannic-Elias Breiffelder über das nächste Vorhaben.

„Es ist Zeit für Rätsel und Teamgeist in Arnstadt: Der Kinder- und Jugendbeirat Arnstadt präsentiert das „Escape Arnst“ Event - eine Schnitzeljagd, die die Teilnehmer in die faszinierende Welt der Geheimnisse der Stadt entführt. Noch bis zum 18. Dezember 2023 können Teams, bestehend aus mindestens zwei Abenteuerlustigen, sich der Herausforderung stellen, Preise abzustauben und ihre Heimatstadt neu zu erleben“, so steht es in der KJB-Ankündigung.

Die Teilnehmer registrieren sich mit ihrem Teamnamen und E-Mail-Adresse für den Wettbewerb. Anmeldungen sind dabei nicht nur vor Ort im Jugendcafé, sondern auch bequem online die bereits genannte Website möglich. Die unterschiedlichen Rätsel leiten die Teams durch verschiedene Stationen in Arnstadt, wobei an jedem Punkt ein QR-Code zum nächsten Rätsel und somit zur nächsten Station führt. Ziel ist es, mit Geschick, Wissen und Teamwork die finale Station zu erreichen und den Antwortzettel mit den Codebuchstaben der einzelnen Stationen im Jugendcafé oder im Web einzureichen. Auch hier winken wieder attraktive Preise. Die Teilnahme ist kostenlos.

Ebenfalls erfolgreich umgesetzt hat der KJB die geplanten Kinoveranstaltungen im Theater Arnstadt. Der letzte Termin mit Gratis-Eintritt und Gratis-Snacks in diesem Jahr ist der 14. Dezember. Um 16 Uhr läuft „Die Eiskönigin 2“ und um 18 Uhr ein Film für die Größeren: „Die Weihnachtsjagd“.

Von allen Seiten erfolgt Lob für die Arbeit des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Arnstadt, der 2019 ins Leben gerufen wurde. Auch Bürgermeister Frank Spilling ist begeistert: „Mein größter Respekt! Es ist Wahnsinn, was der KJB in kürzester Zeit alles auf die Beine gestellt hat. Ich bin richtig stolz auf die Mädchen und Jungen und froh, wir diesen Beirat zu Beginn meiner Amtszeit gegründet haben.“

Weitere Informationen:

www.arnstadt.de/kjb
www.kjb-arnstadt.de



KJB-Vorstand Yannic-Elias Breiffelder vor dem Jugendcafé in Arnstadt

Das Bach-Festival Arnstadt 2024

Das Programm für das Bach-Festival Arnstadt 2024 steht. Und der Kartenvorverkauf hat auch schon begonnen. „Da ist vielleicht für den einen oder anderen das perfekte Weihnachtsgeschenk dabei“, empfiehlt Festivalmanagerin Alexandra Lehmann. „Karten für unsere Bach-Konzerte sind etwas Besonderes.“

Vom 5. bis 7. April 2024 öffnet die Stadt Arnstadt ihre Tore für die 19. Auflage des Arnstädter Klassikfestivals, welches unter dem Motto „Bach + Bach“ steht. Erstmals wird das Bach-Festival Arnstadt Teil der renommierten Thüringer Bachwochen sein. Die beiden Festivals bündeln ihre Kräfte, um die Vielfalt von Bachs Musik in Zukunft noch beeindruckender präsentieren zu können.

Diana Machalet, 1. Beigeordnete der Stadt Arnstadt, Alexandra Lehmann, die Festivalleiterin des Bach-Festivals, und Christoph Drescher, Festivalleiter der Bachwochen, unterzeichneten eine Kooperationsvereinbarung, die diese Zusammenarbeit besiegelt.

Tickets für das Festival sind jetzt in der Tourist-Information Arnstadt oder im Internet unter www.bach-festival.de erhältlich. Dabei werden neue Wege beschritten: In diesem Jahr werden die Tickets nach dem Prinzip „Pay what you can“ vertrieben. Allen Interessierten soll der Besuch der Konzerte ermöglicht werden. Daher gibt es neben Preiskategorien mit nummerierten Plätzen auch Kategorien mit freier Platzwahl, bei denen Gäste die Chance haben, den bereits günstig kalkulierten Preis anzupassen - je nachdem, was sie zahlen können und möchten.

Highlights des Bach-Festivals Arnstadt 2024 im Überblick

21. März 2024 - Anlässlich des 339. Geburtstags von Johann Sebastian Bach wird gefeiert. Am Vormittag lädt das Ensemble Vielfalt Deluxe zu „Ali Baba und die 40 Räuber“ in die Bachkirche ein. Am Abend findet die mittlerweile 18. Ausgabe von „Kleine Hände - große Musik“ der Musikschule Arnstadt-Ilmenau statt. Anschließend versammeln sich die Künstler auf dem Marktplatz zur Bachehrung am Denkmal des Komponisten.

5. April 2024 - Solomon's Knot eröffnen das 19. Bach-Festival mit ihrem Programm „Class of 1685“ in der geschichtsträchtigen Bachkirche. Sie gelten als die spannendsten Bachinterpreten unserer Zeit.

6. April 2024 - In der Traukirche von Johann Sebastian Bach in Dornheim findet eine Konzert-Lesung statt. Der Musikwissenschaftler des Bacharchivs Leipzig und Intendant des Leipziger Bachfestes, Prof. Dr. Michael Maul, wird aus seinem Buch „Wie wunderbar sind deine Werke“ lesen. Begleitet wird er musikalisch von Volkmar Zehner an der Orgel.

6. April 2024 - Am Abend lädt das aus Thüringen stammende Ensemble diX in die Bachkirche ein, um ein Konzertprogramm vorzustellen, das brasilianische Volksmusik mit Elementen des europäischen Barocks verknüpft - eine Verschmelzung der Präzision Johann Sebastian Bachs mit der Leidenschaft des Tango Nuevo.

7. April 2024 - Gäste können Bach mit allen Sinnen genießen, wenn die „Kaffeekantate“ in der Kaffeerösterei Bohnenstolz aufgeführt wird. Hier erwacht die Aura des Zimmermannschen Kaffeehauses in Leipzig, in dem Johann Sebastian Bach mit seinem Collegium musicum musizierte.

7. April 2024 - Der Festivalabschluss am Abend erfolgt mit einem beeindruckenden Projekt: Die Geachinger Cantorey unter der Leitung von Hans-Christoph Rademann führt in der Bachkirche die „VISION.BACH“ auf. Rund 60 Kantaten werden dabei im Konzert erklingen.

Tagesbegleitend lädt Kantor Jörg Reddin zu „15 Minuten Bach“ jeweils zur Mittagszeit ein. Thematische Stadtführungen aus dem Jahreskalender der Tourist-Information Arnstadt sowie die beliebte Orgeltour in die Umgebung und der Kantatengottesdienst zum Mitsingen runden das mehrtägige Festivalprogramm ab.

Ausführliche Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie unter www.bach-festival.de.



Christoph Drescher, Diana Machalet und Alexandra Lehmann (v.l.n.r.)

Sanierte Trauerhalle

Nach der Sanierung der Trauerhallen in Rudisleben und Siegelbach ist nun auch die Trauerhalle in Dorsdorf eingeweiht worden. Die Sanierung, die im Mai 2023 begann, wurde nun offiziell abgeschlossen. Geplant wurde die Maßnahme durch das Architekturbüro Albrecht von Kirchbach aus Erfurt.

Die beauftragten Leistungen umfassten eine neue Dacheindeckung und Dachentwässerung, den Fassadenanstrich, die Errichtung einer neuen Treppenanlage sowie Fliesenarbeiten im Außenbereich. Im Innenbereich wurden Malerarbeiten durchgeführt, eine neue Beleuchtung eingebaut, alle Fenster und die Eingangstür überarbeitet und eine Wandverkleidung angebracht. Für eine temporäre Beheizung des Objektes wurden Elektroheizkörper installiert. Diese Arbeiten im Gesamtvolumen von 70.000 Euro wurden beschränkt ausgeschrieben und von Firmen aus Arnstadt und dem Wipfratal ausgeführt: von der Bodtländer Bedachung aus Arnstadt, der Hochbau GmbH Müller & Sohn aus Arnstadt, der Tischlerei Heyder aus Schmerfeld und der Elektromontagen GmbH aus Arnstadt.

Zur offiziellen Einweihung der Trauerhalle am 22. November dankten der 2. Beigeordnete der Stadt, Stefan Fricke, und der Ortsteilbürgermeister Rüdiger Canarius allen beteiligten Firmen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bauamtes. Das passende Mobiliar sei auch bereits beschafft und befinde sich derzeit in der Aufarbeitung. Mit der Lieferung der ehemaligen Kirchenbänke sei dann die Einrichtung der Halle abgeschlossen.



Die frisch sanierte Dorsdorfer Trauerhalle

Blumenschmuckwettbewerb

So sehen Sieger aus! Das sind die insgesamt 20 Gewinnerinnen in unserem Blumenschmuckwettbewerb 2023. Von Mai bis September konnten sich alle Arnstädterinnen und Arnstädter daran beteiligen.

Die Idee dahinter: Naturnah gestaltete Vorgärten, Fassaden, Dachterrassen und Balkone sollen unsere Stadt attraktiver und biologisch vielfältiger machen. So fühlen nicht nur wir uns wohl, sondern auch Insekten finden einen neuen Lebensraum. Damit wollen wir an die Initiativen „Arnstadt Insektenfreundlich“ und „Ilm-Kreis blüht“ anknüpfen.

Am 21. November bedankte sich Bürgermeister Frank Spilling persönlich bei allen Blumenfreundinnen und -freunden für ihre Mitwirkung. Mit kleinen Präsenten und bei Kaffee und Kuchen im Schlossmuseum. Fest steht: Auch 2024 wird es wieder einen Blumenschmuckwettbewerb geben.



Der Wettbewerb hatte 19 Gewinnerinnen und 1 Gewinner.

AUTOHÄUSER
GEBR. Kühn



KVA
Service



**Wir wünschen Frohe
Weihnachten und einen guten
Start ins neue Jahr !**

2024 erwarten uns aufregende Neuerungen die versprechen, unsere Strassen im Sturm zu erobern. Wir möchten einen kleinen Vorgeschmack liefern, um Ihre Neugier zu entfachen. Feiern Sie mit uns die neuen Highlights von FORD und CITROËN!

Das revolutionäre vollelektrische SUV, entwickelt und gebaut in Köln, wird Sie begeistern. Mit seiner kompakten Größe und seinem markanten Design, sowie kurzen Ladezeiten, ist der neue **VOLLELEKTRISCHE FORD EXPLORER** bereit für jedes Abenteuer. Freuen Sie sich auf hohen SUV- Komfort mit fünf Sitzen und einer hochwertigen Ausstattung für große Abenteuer.

(Verbrauchswertangaben werden rechtzeitig vor Markteinführung bekannt gegeben)



DER NEUE FORD TOURNEO COURIER ist kompakt, vielseitig und bietet Ihnen maximale Flexibilität. Wechseln Sie zum Beispiel ganz einfach zwischen zwei oder fünf Sitzplätzen, je nachdem wie viel Platz Sie gerade im Innenraum benötigen – so lässt sich auch sperriges Gepäck mühelos im Innenraum verstauen. Und egal, für welchen Antrieb Sie sich im neuen Ford E-Tourneo Courier entscheiden, in diesem Ford Modell finden Sie den perfekten Begleiter für Ihren Alltag und neue Abenteuer.



Der neue **FORD TOURNEO CUSTOM**. Unterwegs wie zu Hause fühlen – das bietet Ihnen der neue Ford Tourneo Custom dank zahlreicher Premium-Features. Das flexible Sitzsystem bietet Platz für bis zu neun Personen und deren Gepäck. Der neue Ford Tourneo Custom überzeugt mit einer Vielzahl cleverer Technologien. Zusammen bilden sie ein auf den Fahrer ausgerichtetes Cockpit, das intuitiv bedient werden kann. Freuen Sie sich auf einen perfekten Begleiter in der Freizeit und im Alltag – egal in welcher Motorvariante!



Vergessen Sie alles, was Sie über E-Autos wissen.

DER NEUE CITROËN ë-C3 vollelektrisch, revolutioniert die Elektromobilität kompakt, made in Europe, für jeden erschwinglich und ohne Abstriche beim Design, Komfort oder der Ausstattung! Mit einer beeindruckenden Reichweite von bis zu 320 km garantiert er entspannte Fahrten. Der **ë-C3** setzt erstmals in der Kategorie der Stadtautos auf die fortschrittliche Advanced Comfort Federung für eine ruhige und vibrationsfreie Fahrt. Citroën ë-C3 (44 kWh Batterie), Elektromotor 83 kW (113 PS) YOU: Stromverbrauch kombiniert: 16,6 kWh/100 km; CO₂-Emission kombiniert: 0 g/km; Reichweite kombiniert 320 km



Eine eigene, erfrischende Persönlichkeit.

MY AMI TONIC ist eine energiegeladene Version, die die Ami-Baureihe belebt und durch ihre Farben und Ausstattung dazu ermutigt, jede Fahrt mit großer Vitalität anzugehen. Zum ersten Mal zeigt uns My Ami Tonic ein neues Gesicht, hervorgehoben durch die Optikblenden, die einer Sonnenbrille ähneln. Citroën AMI (5,5 kWh Batterie), Elektromotor 6 kW (8 PS) YOU: Stromverbrauch kombiniert: 7,3 kWh/100 km; CO₂-Emission kombiniert: 0 g/km; Reichweite bis 75 km



DIE NEUE NUTZFAHRZEUG-MODELLPALETTE VON CITROËN

Entdecken Sie unser umfangreiches Angebot an Nutzfahrzeugen, das speziell für Profis entwickelt wurde und optimale Lösungen für alle Anforderungen bietet. Vom neuen **CITROËN BERLINGO** und **JUMPY** bis zum **CITROËN JUMPER** – genießen Sie alle Vorteile von Elektrofahrzeugen mit einem Ladevolumen von 3,3 m³ bis 17 m³.



99310 Arnstadt
Am Lützer Feld 14

03628 587000



99310 Arnstadt
Am Lützer Feld 4

03628 640810